

Antrag

der Fraktion der SPD

Europäischer Rat in Athen am 6. Dezember 1983

Die Europäische Gemeinschaft steckt in einer tiefen Krise. Die ungelösten Probleme des Agrarmarktes und die Auseinandersetzungen um die künftige Finanzierung der Gemeinschaft drohen sich zu einer politischen Krise auszuweiten. Diese Gefahr muß abgewendet werden. Die schwierige Wirtschaftslage und eine Arbeitslosigkeit von gegenwärtig mehr als 12 Millionen Menschen in der Gemeinschaft erfordern verstärkte Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch durch einen effizienteren Einsatz der verfügbaren Finanzmittel des Gemeinschaftshaushaltes. Die schwierige weltpolitische Lage macht eine engere außenpolitische Zusammenarbeit durch Stärkung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) notwendig.

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 18. Juni 1983 in Stuttgart beschlossen, der Europäischen Gemeinschaft in einer umfassenden Aktion Impulse zur Neubelebung zu geben. Er hat seine Absicht zum Ausdruck gebracht, die drängendsten Probleme der Gemeinschaft in Angriff zu nehmen und so für die dynamische Weiterentwicklung der Gemeinschaft bis zum Ende dieses Jahrzehnts eine tragfähige Grundlage zu schaffen. Die Verhandlungen sollten in einem besonderen Dringlichkeitsverfahren im Rahmen von Sonderratstagungen auf der Ebene der Außen- und Finanzminister stattfinden und alle bestehenden Politiken unter besonderer Beachtung der Gemeinsamen Agrarpolitik prüfen. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Athen am 6. Dezember 1983 soll sodann über folgende Themen gemeinsam beschlossen werden: Künftige Finanzierung der Gemeinschaft, Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, mit der Erweiterung zusammenhängende Fragen, besondere Probleme einiger Mitgliedstaaten im Haushaltsbereich und in anderen Bereichen sowie Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin.

Die Beratungen der Außen-, Finanz- und Agrarminister haben bislang zu keinen erkennbaren Fortschritten geführt, obwohl sich inzwischen die Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft wegen der ungebremsten Überschußproduktion im Agrarbereich weiter zugespitzt hat. Trotz der in einem zweiten Nachtragshaushalt für den Agrarbereich bereitgestellten zusätzlichen Mittel von

1,8 Mrd. ECU hat sich die EG-Kommission gezwungen gesehen, Vorauszahlungen für Exporterstattungen und bestimmte Beihilfen auszusetzen. Nur durch diesen Schritt kann die bereits 1983 drohende Überschreitung der verfügbaren Finanzmittel von 1 v.H. der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage verhindert werden.

Die EG-Kommission hat entsprechend dem Auftrag des Stuttgarter Gipfels zum 1. August 1983 Vorschläge zur Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur effizienteren Nutzung der Mittel der Strukturfonds der Gemeinschaft vorgelegt. Die Staats- und Regierungschefs müssen auf ihrer Sitzung in Athen der angespannten Haushaltslage Rechnung tragen und die notwendigen Entscheidungen zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin treffen, um eine tragfähige Grundlage für die Wiederbelebung der Gemeinschaft und die Erweiterung um Spanien und Portugal zu schaffen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bestätigt seine Entschliebung vom 25. Juni 1979, zuletzt wiederholt am 12. November 1982 (siehe Drucksache 9/2061), zur Einhaltung des Finanzrahmens der eigenen Einnahmen der EG. Er hält an seiner Auffassung fest, daß die anstehenden Haushaltsprobleme der Gemeinschaft in den Grenzen der bestehenden Eigenmittel, insbesondere unter Einhaltung der 1 v.H.-Mehrwertsteuergrenze, durch Einsparungen in anderen Bereichen, insbesondere durch wirkungsvolle Maßnahmen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei den EG-Agrarausgaben, gelöst werden müssen. Es darf nicht zu einer Erhöhung der 1 v.H.-Mehrwertsteuergrenze kommen, ohne daß über eine grundlegende Reform der EG-Agrarpolitik entschieden ist.
2. Deswegen lehnt der Deutsche Bundestag die Vorschläge der EG-Kommission zur Erhöhung der EG-Eigenmittel ab. Er fordert die Bundesregierung auf, in der Sitzung der Staats- und Regierungschefs in Athen sich für Maßnahmen einzusetzen, die zu einer strengeren Ausgabendisziplin bei allen EG-Politiken führen und die Einhaltung des gegenwärtigen Finanzrahmens ermöglichen. Der Deutsche Bundestag behält sich vor, über Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln im Lichte der in Athen beschlossenen Einsparungsmaßnahmen zu entscheiden.
3. Die Überschußproduktion im Agrarbereich hat dazu geführt, daß die Marktordnungsausgaben inzwischen zwei Drittel des Gesamthaushalts beanspruchen. Diese Entwicklung, die ökonomisch und ökologisch unvertretbar ist, droht die Europäische Gemeinschaft insgesamt zu diskreditieren. Der Europäische Rat wird aufgefordert, konkrete Beschlüsse zur Einschränkung der strukturellen Überschußproduktion im Agrarbereich zu fassen, damit der Anteil der Agrarausgaben am EG-Haushalt spürbar reduziert und die Ausgabensteigerung deutlich unter der Entwicklung der eigenen Einnahmen gehalten werden kann.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, alle Einsparmöglichkeiten im Rahmen des geltenden Agrarmarktsystems zu nutzen und Vorschläge, die zu einer Verschärfung dirigistischer Eingriffe in das Marktgeschehen und zu mehr Protektionismus führen, abzulehnen. Sparmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten ertragsschwacher kleinerer Landwirtschaftsunternehmen gehen.

4. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine Wiederbelebung der Europäischen Gemeinschaft durch die Entwicklung neuer, zukunftsgerichteter Politiken wie der Industriepolitik sowie für eine effizientere Nutzung der Mittel der Strukturfonds der EG aus. Er kann der Bereitstellung zusätzlicher Mittel nur zustimmen, wenn die finanziellen Belastungen, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, überschaubar und berechenbar sind.
5. Der Deutsche Bundestag hält eine für die deutsche Stahlindustrie befriedigende Gesamtregelung des europäischen Stahlmarktes für unverzichtbar. Er ersucht die Bundesregierung, Einvernehmen über eine schärfere Anwendung des EG-Kodexes zur Subventionspraxis in der Stahlwirtschaft zu erzielen, und weist darauf hin, daß die andernfalls notwendig werdende Subventionierung der laufenden Stahlproduktion in der Bundesrepublik Deutschland zwangsläufig auch zu Lasten des finanziellen Spielraums bei den Beratungen über die Sanierung der EG-Finzen gehen muß.
6. Der Deutsche Bundestag befürwortet nachdrücklich den Beitritt von Spanien und Portugal zur Europäischen Gemeinschaft und spricht sich für einen raschen Abschluß der Beitrittsverhandlungen aus. Er weist Forderungen nach einer Erhöhung der EG-eigenen Einnahmen als Vorbedingung für den Beitritt zurück. Die aus dem Beitritt von Spanien und Portugal sich ergebenden finanziellen Fragen müssen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft gelöst werden.
7. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das geltende Finanzsystem der Gemeinschaft zu unausgewogenen Belastungen einzelner Mitgliedstaaten geführt hat und die jährlichen Verhandlungen über Ausgleichsmaßnahmen die Gemeinschaft einer schweren Belastung aussetzen. Er fordert die Bundesregierung auf, sich in Athen für eine größere Ausgewogenheit der finanziellen Belastungen in der Gemeinschaft einzusetzen und im Rahmen der 1 v.H.-Mehrwertsteuergrenze entsprechende Korrekturvorschläge zu unterbreiten.

Bonn, den 24. November 1983

Dr. Vogel und Fraktion

